



13. Sitzung des Gemeinderates

vom 1. September 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	Sébastien Hamann, entschuldigt
Gäste	Urs Bussmann
Dauer	17.30 – 19.00 Uhr

Traktanden

158	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 11.08.2025
159	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen
160	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
161	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Legislaturziele 2025 – 2029, 2. Lesung und Verabschiedung
162	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Traktanden gemeinsame Sitzung mit Witterswil, 22. September 2025
163	011.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

164	026.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Kündigung Campos
165	121.1	Öffentliche Sicherheit, Recht / Polizei, Ordnungsdienst Anlassbewilligung und Sponsoring Weihnachtsmarkt 2025
166	580.2	Soziale Wohlfahrt / Hilfsaktionen Anfrage Sponsoring «Die Dargebotene Hand»
167	862.1	Volkswirtschaft / Energie Vergabe Periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung an die Pri- meo Energie AG
168	040.4	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Information, Medien, Übermittlung Vertrag Redaktion Bärnleblatt
169	012.2	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Personalgeschäft
170	410.1	Gesundheit / Alters- und Pflegeheime Vernehmlassung Teilrevision Stiftungsurkunde Alters- und Pflegeheim Wollmatt
171	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Geschäftskontrolle
172	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

158 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 11.08.2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 11. August 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

159 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung
Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.
2. Ab der nächsten Sitzung liegen die Unterlagen während der GR Sitzung auf und werden nicht mehr vorgängig per Scan versendet.

160 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 30 Zahlungen im Wert von CHF 125'228.49 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

161 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Legislaturziele 2025 – 2029, 2. Lesung und Verabschiedung

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 17. März 2025 die erste Lesung des Legislaturprogramms 2025 – 2029 durchgeführt.

Dabei wurden die Grundsätze und die ressortübergreifenden Hauptziele festgelegt sowie die Ressortverantwortlichen mit der Ergänzung von Prioritäten, Zielen und Massnahmen beauftragt.

In der Zwischenzeit haben die Ressortverantwortlichen ihre Arbeiten vorgenommen und die entsprechenden Ergänzungen in den Entwurf eingearbeitet. Somit liegt dem Gemeinderat nun das vollständige Legislaturprogramm 2025 – 2029 zur zweiten Lesung vor.

Die Grundsätze lauten:

- Grundsatz 1: Attraktive Gemeinde mit zeitgemässen Angeboten und Infrastruktur**
Unser oberstes Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Wohn- und Lebensqualität, welche Räume für Menschen, Wirtschaft und Natur gewährleistet. In diesem Sinn pflegen und erhalten wir die gewachsenen Dorfstrukturen.
- Grundsatz 2: Moderne und aktuelle Organisation**
Die Gemeinde organisiert ihre Verwaltungs- und Behördentätigkeit kundenfreundlich, nachhaltig und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.
- Grundsatz 3: Stärkere Zusammenarbeit unter den Gemeinden**
Der Gemeinderat nutzt die Chancen und Ressourcen, um unter den Gemeinden die Zusammenarbeit zu verstärken.
- Grundsatz 4: Sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln**
Gemeinderat und Verwaltung gehen sorgsam mit den finanziellen Mitteln um. Insbesondere bei Investitionen und wiederkehrenden Kosten wird kritisch zwischen Nutzen und Kosten abgewogen. Auch in den Gemeindezweckverbänden setzt sich der Gemeinderat stets für schlanke Strukturen und eine effiziente Mittelverwendung ein.

Der Gemeinderat setzt sich für die Tätigkeit in der Amtsperiode 2025 bis 2029 vier ressortübergreifende Hauptziele:

- Aktualisierung Gesetzgebung und Reglemente
- Erarbeitung von Unterhaltskonzepten der gemeindeeigenen Infrastruktur
- Abschluss Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Gesetzgebungen)
- Digitalisierung und moderne Führungsinstrumente

Erwägungen

Mit dem vierten Grundsatz „Sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln“ reagiert der Gemeinderat auf die bestehende finanzielle Lage und setzt ein klares Zeichen im Sinne der Bevölkerung.

Die ausgearbeiteten Massnahmen stellen sicher, dass das Legislaturprogramm nicht nur strategische Orientierung gibt, sondern auch eine verbindliche Grundlage für die Planung der kommenden vier Jahre bildet.

Die zweite Lesung dient der abschliessenden Beratung und der Genehmigung des Legislaturprogramms 2025 – 2029.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Legislaturprogramm 2025 – 2029 mit den vier Grundsätzen, den ressortübergreifenden Hauptzielen sowie den ergänzten Prioritäten, Zielen und Massnahmen.
2. Das Legislaturprogramm wird als verbindliche Grundlage für die Planung der kommenden vier Jahre 2025 – 2029 verabschiedet.
3. Der Gemeinderat überprüft halbjährlich den Stand des Legislaturprogramms.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Legislaturprogramm auf der Website zu veröffentlichen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) im Legislaturprogramm der Unterhalt der Kanalisation sowie die Aktualisierung des Unterhaltsplans für Wasserleitungen in Jahresabschnitten vorgesehen sind.
Die Regenklärbecken werden zwar vom AVL unterhalten, gehören jedoch ebenfalls zum Leitungssystem der Gemeinde. Daraus ergibt sich die Frage, ob deren Sanierung zusätzlich aufgenommen werden soll. Da die Verantwortung für die Regenklärbecken jedoch beim AVL liegt, werden diese nicht im Legislaturprogramm der Gemeinde aufgeführt.
- b) die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für die Immobilien der Gemeinde unter den Bereich ‚Reglemente und Gesetzgebungen‘ fällt. Es wird dabei nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet, da das Thema ressortübergreifend ist und mehrere Arbeitsbereiche betrifft.
- c) das Legislaturprogramm halbjährlich im Gemeinderat behandelt wird.
- d) das Legislaturprogramm im Internet veröffentlicht wird.
- e) im Ressort Soziales, Kultur, Gesundheit und gemeindeeigene Bauten, Punkt 3 «Fragen für's Alter» gestrichen wird, da eine solche Koordinationsgruppe bereits besteht.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Legislaturprogramm 2025 – 2029 mit den vier Grundsätzen, den ressortübergreifenden Hauptzielen sowie den ergänzten Prioritäten, Zielen und Massnahmen.
2. Das Legislaturprogramm wird als verbindliche Grundlage für die Planung der kommenden vier Jahre 2025–2029 verabschiedet.
3. Der Gemeinderat überprüft halbjährlich den Stand des Legislaturprogramms.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Legislaturprogramm auf der Website zu veröffentlichen.
5. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Technischer Dienst
 - Archiv

162 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive

Traktanden gemeinsame Sitzung mit Witterswil, 22.09.2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 22. September 2025 findet die nächste gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Witterswil statt. Folgende Traktanden werden von unserer Seite vorgeschlagen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten gemeinsamen Sitzung vom 7. April 2025
- Kenntnisnahme Budget 2026 Feuerwehrverbund Egg
- Kenntnisnahme Budget 2026 Verein Mittagstisch und Genehmigung Gemeindesubventionen CHF 16'000
- Genehmigung Budget 2026 Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Budget 2026 Primarschulkreis

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Traktanden für die gemeinsame Sitzung vom 22. September 2025 in Witterswil zu.
2. Die Einladung und Durchführung der Sitzung erfolgt durch die Gemeinde Witterswil.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

a) keine weiteren Traktanden vorgesehen sind.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den Traktanden für die gemeinsame Sitzung vom 22. September 2025 in Witterswil zu.
2. Die Einladung und Durchführung der Sitzung erfolgt durch die Gemeinde Witterswil.
3. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeinde Witterswil
 - Archiv

163 011.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 18.06.2025

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt
Die Rechnungsgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Dem Gemeinderat liegt das Protokoll zur Genehmigung vor.

Rechtliches
Gemeindeordnung Bättwil

Finanzielles
Keine Auswirkungen

Antrag
1. Dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird zugestimmt und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Erwägungen
Keine

Beschluss
1. Dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird zugestimmt und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Protokoll auf der Internetseite zu veröffentlichen.
3. Information geht an
- Gemeindeschreiberei
- Gemeindeversammlung
- Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Softwarelösung «Campos» wurde per 01.01.2022 für den Technischen Dienst und die Betriebs- und Unterhaltskommission angeschafft. Es handelt sich um ein Facility Management IT System für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude, Fahrzeuge und Maschinen.

Die bisherige Nutzung ist unter den Erwartungen geblieben. Der Nutzen ist bei unserer relativ kleinen Organisation zu gering um die Kosten zu rechtfertigen. Zudem fehlen Schnittstellen zu den IT Strukturen der Verwaltung, was zu Doppelspurigkeiten führt. Gewisse Prozesse wurden bereits auf anderem Wege digitalisiert (GIS Box, ClickTime). Aus diesen Gründen ist die Software Lösung per sofort zu kündigen.

Rechtliches

-

Finanzielles

Minderkosten von ca. CHF 2'000 pro Jahr

Antrag

1. Die Softwarelösung «Campos» ist auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.
2. Vollzug durch die Verwaltung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es sich gemäss BuK um ein sicherheitsrelevantes Tool handelt, da darin die betrieblichen Abläufe abgebildet werden. Die Nutzung genau dieser Software ist jedoch gemäss Gemeinderat nicht zwingend erforderlich.
- b) aufgrund der überschaubaren Anzahl an Gebäuden eine Kosten-Nutzen-Abwägung wichtig ist. Es wird diskutiert, ob ein solches Programm für die Grösse unseres Betriebs sinnvoll ist.
- c) da es keine Schnittstellen zu der übrigen IT der Gemeindeverwaltung gibt, macht es keinen Sinn, diese Software zu verwenden.
- d) die Dokumentation niederschwelliger sinnvoller ist.
- e) der Nutzen gegenüber den Kosten nicht gerechtfertigt werden kann. Viele der Dienstleistungen sind mittlerweile anders geregelt (z.B. Leistungserfassung).
- f) die jährlich wiederkehrenden Kosten für das System CHF 2'000 betragen und zukünftig eingespart werden können,
- g) der Vertrag zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden soll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Kündigung der Softwarelösung «Campos» auf den nächstmöglichen Termin.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kündigung zu vollziehen.
3. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Technischer Dienst
 - Betriebs- und Unterhaltskommission
 - Archiv

165 121.1 Öffentliche Sicherheit, Recht / Polizei, Ordnungsdienst
Anlassbewilligung und Sponsoring Weihnachtsmarkt 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Das OK des Weihnachtsmarkts, der in Bättwil seit Jahren eine erfolgreiche und feste Institution ist, beantragt auch dieses Jahr neben der Bewilligung des Anlasses wieder eine finanzielle Unterstützung. Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am Wochenende des 22. - 23. November 2025 auf dem Areal des OZL statt.

Das Gesuch um Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarkts wurde fristgerecht eingereicht und entspricht den Anforderungen.

Finanzielles

Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von CHF 50.- verzichtet.

Sponsoringbeitrag von CHF 1'000.- zu Lasten Konto 1.3290.3636.01.

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass «Weihnachtsmarkt» am 22. und 23. November 2025. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von CHF 50.- verzichtet.
2. Die Gemeinde unterstützt den Weihnachtsmarkt finanziell mit CHF 1'000.-, wie für diesen Anlass im Budget vorgesehen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung zu versenden.

Verfügung an

- Weihnachtsmarkt Bättwil, Frau K. Kaupp

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass «Weihnachtsmarkt» am 22. und 23. November 2025. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von CHF 50.- verzichtet.
2. Die Gemeinde unterstützt den Weihnachtsmarkt finanziell mit CHF 1'000.-, wie für diesen Anlass im Budget vorgesehen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung zu versenden.
4. Information geht an
 - Polizei Mariastein
 - Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 - Technischer Dienst
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

166 580.2 Soziale Wohlfahrt / Hilfsaktionen
Anfrage Sponsoring „Die Dargebotene Hand“

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Dargebotene Hand (143.ch) ist eine gemeinnützige Organisation, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr anonym und vertraulich unterstützt, telefonisch, per Chat oder E-Mail. Mit Schreiben vom 25. Juli 2025 hat die Dargebotene Hand den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung gebeten.

Angeichts des wichtigen Beitrags, den die Organisation für die psychosoziale Gesundheit in unserer Gesellschaft leistet, wird vorgeschlagen, einen Betrag von CHF 200.- zu spenden.

Rechtliches

Keine

Finanzielles

Konto 1.5721.3636.01, CHF 200.-

Antrag

1. Das Gesuch der Dargebotenen Hand (143.ch) vom 25. Juli 2025 wird gutgeheissen.
2. Der Verein wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 200.– unterstützt.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Das Gesuch der Dargebotenen Hand (143.ch) vom 25. Juli 2025 wird gutgeheissen.
2. Der Verein wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 200.– unterstützt.
3. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Die Dargebotene Hand
 - Archiv

167 862.1 Volkswirtschaft / Energie

Vergabe periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung an die Primeo Energie AG

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde wurde kürzlich vom Eidgenössischen Starkstrom-Inspektorat (ESTI) inspiziert. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass die notwendige periodische Kontrolle der Anlagen durch eine Fachperson nicht (z.B. mit einer Vereinbarung) geregelt ist. Nach Art. 18 der Starkstromverordnung ist der Betriebsinhaber der Beleuchtungsanlagen verantwortlich, dass Kontrollen mindestens alle fünf Jahre oder kontinuierlich mit dem Lampenwechsel durchgeführt werden. Beim Netzbetreiber Primeo sind die entsprechenden Fachkenntnisse vorhanden und diese könnte die periodischen Kontrollen gemäss Vertragsentwurf durchführen. Verrechnet werden die effektiven Kosten.

Rechtliches

-

Finanzielles

Jährliche Kosten von CHF 2'300.-

Antrag

1. Vergabe der periodischen Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung an die Primeo Energie AG.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Kosten einmalig CHF 536.- plus MwSt. und jährlich CHF 2'116.80 plus MwSt. betragen.
- b) bei der Inspektion des ESTI bemängelt wurde, dass keine periodische Kontrolle seitens der Gemeinde organisiert ist, daraus erfolgte dieser Antrag.
- c) dem ESTI ein Vertrag vorzulegen ist, dass die regelmässige Kontrolle durchgeführt wird, weshalb die Primeo damit beauftragt wird.
- d) das ESTI die Inspektion zukünftig regelmässig alle fünf Jahre vornehmen wird. Aufgrund fehlender Ressourcen wurde die Inspektion in den vergangenen Jahren nicht regelmässig durchgeführt.
- e) die Leistungen der Primeo nach effektivem Aufwand abgerechnet werden.
- f) ein jährlicher Betrag budgetiert wird, damit die Primeo Energie AG innerhalb von fünf Jahren bis zur Inspektion schrittweise jeweils einen Teil der periodischen Kontrolle vornimmt.
- g) die jährlichen Kosten von CHF 2'300.- ab 2026 ins Budget aufgenommen werden.
- h) die gesetzliche periodische Kontrolle vertraglich an die Primeo Energie AG übergeben wird. Alle übrigen und bisherigen Aufgaben bleiben bei der Gemeinde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe der periodischen Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung an die Primeo Energie AG.
 2. Die Verwaltung und das Gemeindepräsidium leiten den unterschriebenen Vertrag an die Primeo Energie AG weiter.
 3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Betrag von CH 2'300.- ins Budget 2026 aufzunehmen.
 4. Information geht an
 - Werk- und Umweltkommission
 - Technischer Dienst
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
- Archiv

**168 040.4 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Information, Medien,
Übermittlung**
Vertrag Redaktion Bäramsle

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

**169 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe-
kutive
Personalgeschäft**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im August 2024 fand in den Stiftergemeinden der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt eine Vernehmlassung zur geplanten Neufassung der Stiftungsurkunde statt. Der Stiftungsrat verabschiedete daraufhin im Herbst 2024 die Neufassung zuhanden der Stiftungsaufsicht Solothurn. Diese lehnte das Gesuch Ende 2024 mit der Begründung ab, dass eine vollständige Neufassung nicht zulässig sei und lediglich eine Teilrevision möglich wäre. Gestützt auf diese Rückmeldung passte der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einem Anwaltsbüro die bestehende Urkunde entsprechend an (Teilrevision) und reichte die Unterlagen im Frühling 2025 erneut bei der Stiftungsaufsicht ein. Mit Schreiben vom 17. Juli 2025 genehmigte die Aufsichtsbehörde die beantragten Änderungen.

Der Stiftungsrat hat die gewünschten Änderungen gegenüber der Stiftungsaufsicht wie folgt begründet:

- In der neuen Version werden die Heimkommission und Heimleitung durch die Geschäftsführung ersetzt. Dadurch kann sich der Stiftungsrat auf die strategische Führung des APH Wollmatt konzentrieren und die Geschäftsführung die operativen Aufgaben regeln.
- Die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder wird reduziert (Ziff. 10). Dies vor dem Hintergrund, dass der Stiftungsrat ein möglichst schlankes und fachlich versiertes Gremium sein soll. Dadurch wurde das Antragsrecht in Ziff. 13.2 an die Anzahl der Stiftungsräte angepasst.
- Die Anpassung der Austrittsregelung einer Stiftergemeinde in Ziff. 20 ermöglicht, im Gegensatz zur aktuellen Regelung, die praktische Umsetzung eines Austritts, ohne dass dieser Austritt finanzielle Folgen für die verbliebenen Stiftergemeinden hat. Infolge dieser Änderung wurden die Ziff. 7.2 – 7.4 angepasst, welche andernfalls im Widerspruch zu Ziff. 20.2 stünden.

Für eine zulässige Änderung der Stiftungsurkunde ist die rechtsgültige Zustimmung der Stiftergemeinden notwendig. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Teilrevision anzunehmen oder abzulehnen, Änderungsanträge sind nicht möglich.

Rechtliches

Stiftungsurkunde APH Wollmatt

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Stiftungsurkunde der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stiftung über den Entscheid zu informieren.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Synopse noch nachgeliefert wurde.
- b) die Defizitgarantie mit der Änderung wegfällt.
- c) es für die Stiftergemeinden bei baulichen Erweiterungen des APH keine Pflicht gibt, sich finanziell zu beteiligen.
- d) das APH Wollmatt einen Geschäftsführer hat, der operativ tätig ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Stiftungsurkunde der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stiftung über den Entscheid zu informieren.
3. Information geht an
 - APH Wollmatt
 - Stiftungsrätin Nicole Schwalbach
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

171 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftskontrolle

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Hauptziele einer Geschäftskontrolle ist die Übersicht und Kontrolle über Anzahl, Art und Status der laufenden, sistierten und abgeschlossenen Geschäfte und Dossiers, die Kontrolle der Fristen und Termine und das einfache Weiterleiten von Geschäften innerhalb der Administration. Die Kanzlei führt diese und unterbreitet diese periodisch dem Gemeinderat.

Rechtliches
Geschäftsordnung des Gemeinderates

Finanzielles
Keine Auswirkungen

Antrag
1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

Erwägungen
Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bereits einige Pendenzen erledigt sind und somit von der Geschäftskontrolle gestrichen werden können.
- b) die Spalte «zu erledigen bis» entfernt werden soll. Die Information soll im Feld «Bemerkungen» oder beim aktuellen Stand eingetragen werden,

Beschluss
1. Der Gemeinderat hat die Geschäftskontrolle beraten, ergänzt und zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, diese zu aktualisieren und erneut für die Sitzung vom 22. September 2025 zu traktandieren.
2. Information an:
- Gemeindeschreiberei

172 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Sascha Fässler

Sascha Fässler besuchte am Samstag, 23. August, mit Sébastian Hamann und Nicole Schwalbach den Behördenwaldgang der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen, letztmals in Begleitung des Försters Christoph Sütterlin, bevor dieser in Pension geht. Die FBG stellte dabei ihre wertvolle Arbeit sowie die bestehenden Herausforderungen vor. Der Anlass war informativ und lehrreich. Thematisiert wurden unter anderem Neophyten, die Auswirkungen des Klimawandels sowie praktische Arbeiten und Hilfsmittel.

Claudia Carruzzo

Susan Gronki, ehemalige Gesamtschulleiterin des Zweckverband Schulen Leimental ZSL, wurde in ihre Pension verabschiedet. Ihr Nachfolger hat seine Stelle bereits angetreten.

Zurzeit werden die Mitglieder der neu besetzten Kommissionen offiziell vereidigt. Mit der Vereidigung nehmen die Gewählten ihr Amt formell auf und bestätigen, dass sie ihre Aufgaben gemäss den geltenden Vorschriften und im Interesse der Gemeinde wahrnehmen werden.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger